

Krankenversicherung

Für alle Studenten in Deutschland ist eine Krankenversicherung **obligatorisch**. Für Ihre Immatrikulation an der Hochschule Magdeburg-Stendal müssen Sie eine Krankenversicherung nachweisen, die für Deutschland gilt und bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt.

Hinweise für EU-Bürger

Bitte kontaktieren Sie eine gesetzliche Krankenkasse in Deutschland und zeigen Sie Ihre Blaue Versicherungskarte der EU (EHIC) vor. Die EHIC erhalten EU-Bürger bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung im Heimatland. Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland stellen Ihnen bei Vorlage der Karte einen Versicherungsnachweis für die Immatrikulation aus. Diese Bescheinigung ist zusammen mit dem Nachweis über die Einzahlung des Semesterbeitrages für die Immatrikulation an der Hochschule Magdeburg-Stendal einzureichen.

Wenn Sie in Ihrem Heimatland privat versichert sind, lassen Sie sich bitte vom International Office beraten.

Hinweise für Nicht-EU-Bürger

Nicht-EU-Bürger müssen eine **Krankenversicherung bei einem deutschen Versicherungsanbieter** abschließen. **Im Heimatland abgeschlossene Versicherungen** sind im Leistungsfall oft nicht ausreichend und können deshalb **nicht akzeptiert** werden.

Ohne eine deutsche Krankenversicherung ist keine Immatrikulation möglich.

Als Student können Sie sich in Deutschland bei gesetzlichen Krankenkassen zum Studenten-Beitragssatz versichern lassen. Dieser beträgt zurzeit ca. 78 Euro pro Monat.

Studierende, die älter als 30 Jahre sind oder mehr als 14 Fachsemester studiert haben, können den ermäßigten Beitragssatz allerdings nicht in Anspruch nehmen. Sie können sich entweder zum Normalpreis bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern oder eine Privatversicherung abschließen. Für Letzteres hat z. B. das Deutsche Studentenwerk günstige Konditionen mit einem privaten Versicherer getroffen:

http://www.internationale-studierende.de/gerade_angekommen/krankenversicherung/aelter_als_30_was_dann/

WICHTIG!

Bitte prüfen Sie vor Abschluss einer Krankenversicherung (egal ob gesetzlich oder privat) immer, ob deren Leistungen Ihren Bedürfnissen entsprechen.

Nicht alle privaten Krankenversicherungen werden von der Ausländerbehörde für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis akzeptiert. Bitte klären Sie dies daher vor dem Abschluss der Versicherung mit dem International Office/der Ausländerbehörde ab.

Hinweise für alle Studienanfänger

Eine studentische Krankenversicherung gilt erst ab offiziellem Semesterbeginn (1.4., 1.10.). Wenn Sie vor Semesterbeginn anreisen, sollten Sie eine Reisekrankenversicherung abschließen, die bis Semesterbeginn gültig ist.

Es gibt verschiedene Vertretungen gesetzlicher Krankenkassen in Magdeburg. Im Folgenden sind einige aufgelistet:

AOK

Lüneburger Straße 4
39106 Magdeburg
Tel.: 0391/580-3 oder 01802 26 57 26

Barmer

Halberstädter Straße 17
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 6235-1190 oder 018500 95-2000

DAK

Erzbergerstr. 2
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 6624780

TKK - Techniker Krankenkasse

Olvenstedter Str. 66
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 7394200 oder 0800-285 85 85

Folgende Unterlagen sind zumeist vorzulegen (Änderungen vorbehalten):

Nicht-EU-Bürger

- Immatrikulationsbescheinigung
- Pass/Personalausweis und Kopie Pass/Personalausweis
- Anschrift in Deutschland
- Bankverbindung (monatliche Versicherungskosten ca. 78 €)

EU-Bürger

- Internationale bzw. **Europäische Versicherungskarte**
- Die Krankenkasse wird Ihnen eine Versicherungsbestätigung/Dreifachbescheinigung für die Immatrikulation ausstellen.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung und einer privaten Haftpflichtversicherung, die für Schäden aufkommt, die Sie anderen Personen zufügen, wird dringend empfohlen.